

Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

Gemeinderat am 20.07.2022 (TOP 11)

- 1.) Grundlage für Sachstandsbericht
- 2.) Lärmaktionsplan vom 20.09.2018 (LAP)
 - Verfahren
 - Beschlüsse
- 3.) Umgesetzte Maßnahmen
- 4.) Zukünftige Maßnahmen
 - aus Lärmaktionsplan 2018
 - Fortschreibung



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

1.) Grundlage für Sachstandsbericht

| Nr. | Zuständigkeitsbereich / Aufgabenstellung | Antragsteller | Begründung der Antragsteller | Stellungnahme Verwaltung |
|-----|---|---------------|--|---|
| 5 | GB 4 Information des GR über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen | FDP | Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über umgesetzte Lärmschutzmaßnahmen und welcher Zeitplan für noch nicht umgesetzte vorgesehen ist. Diese Information ist aus Gründen der Transparenz für die Arbeit des Gemeinderates unerlässlich und hilft bei der Diskussion mit der Bürgerschaft. | Die Information erfolgt noch vor der Sommerpause. |



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

2.) Lärmaktionsplan vom 20.09.2018

- Verfahren

- ❖ Aufstellung eines Lärmaktionsplans - Vorstellung des Entwurfs und Beauftragung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der GR-Sitzung am 21.09.2017
- ❖ **Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d BImSchG im Rahmen der Lärmaktionsplanung Metzingen - Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan 2018 in der GR-Sitzung am 20.09.2018**



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

2.) Lärmaktionsplan vom 20.09.2018 - Beschlüsse

1. Der Gemeinderat nimmt die Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat beschließt den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans (siehe auch Tabelle 12 auf den Seiten 82 und 83 im Lärmaktionsplan vom 04.09.2018).
3. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Metzingen (2. Stufe) in der Fassung vom 04.09.2018.

4. Weitergehende Beschlüsse des GR am 20.09.2018

1. Die Verwaltung prüft, inwieweit eine verkehrsrechtliche Anordnung für ein LKW-Durchfahrverbot bei Nacht auf der B 313 ab KV / Grafenberger Straße umgesetzt werden kann.

Bezug: § 45 Abs. 2 S. 2 Ziff. 3 StVO (aus Gründen des Schutzes der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen)

2. Die Verwaltung prüft den Bau einer Lärmschutzwand an der Ostseite des Neugreuth, also westlich entlang der B 313.

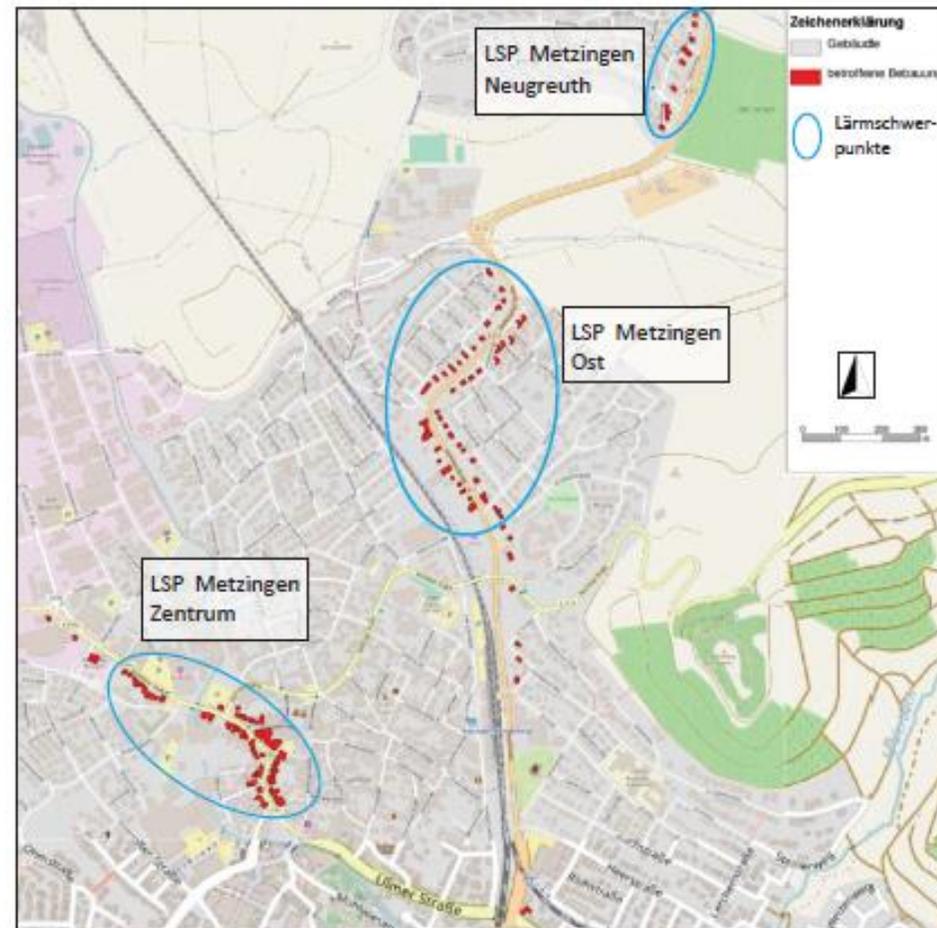
Bezug s.o. sowie Lärmkartierung und Darstellung im LAP



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

Gesamtmaßnahmen Metzingen

Abbildung 24 – Übersicht Lage Lärmschwerpunkte (LSP) - Straßenverkehr (Auslösewerte $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ / $> 65 \text{ dB(A)}$, $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$ / $> 55 \text{ dB(A)}$)¹

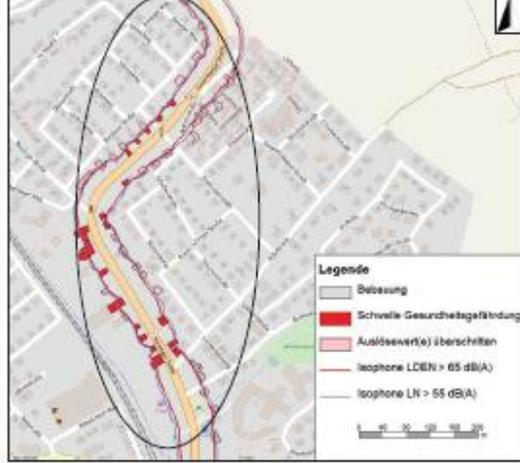


Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

Lärmschwerpunkt „Metzingen- Ost“

3.5.2 Lärmschwerpunkt – „Metzingen Ost“

| Metzingen Ost Bebauung entlang der Bundesstraße 313 (Nürtinger / Grafenberger Straße) | | | |
|--|---------------------------------|---|----------------------------|
| Zulässige Höchstgeschwindigkeiten (PKW/LKW) | Verkehrsaufkommen (DTV-Kfz/24h) | Schwerverkehrsanteil p tags (d), abends (e), nachts (n) | |
| | | B 313 Süd | B 313 Nord |
| B 313 - 50 / 50 km/h südlich Beethovenstr. | B 313 – 18.500 | p (d) – 4,6 p (e) – 2,1 | p (d) – 5,3 p (e) – 2,4 |
| B 313 - 50 / 50 km/h nördlich Beethovenstr. | B 313 – 14.192 | p (n) – 5,2 | p (n) – 6,0 |

| | |
|---|---|
|  |  |
|  | |

Charakteristik

Der Lärmschwerpunkt „Metzingen Ost“ entlang der B 313 ist geprägt durch Wohn- und Gewerbenutzung. Die Gebäude sind durch die zwei- bis viergeschossige Bauweise charakterisiert. Es sind sowohl Ein- als auch Mehrfamilienhäuser vorhanden.

Vorhandene Lärmschutzmaßnahmen

Die B 313 ist in diesem Abschnitt mit einem lärmoptimierten Asphalt belegt.

Hintergrundkarte: © OpenStreetMap-Mitwirkende Lizenz: CC-BY-SA 2.0



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

Abbildung 28 – Lärmschwerpunkt Straße – Metzingen Ost (Auslösewerte $L_{den} > 70 \text{ dB(A)}/ > 65 \text{ dB(A)}$)²

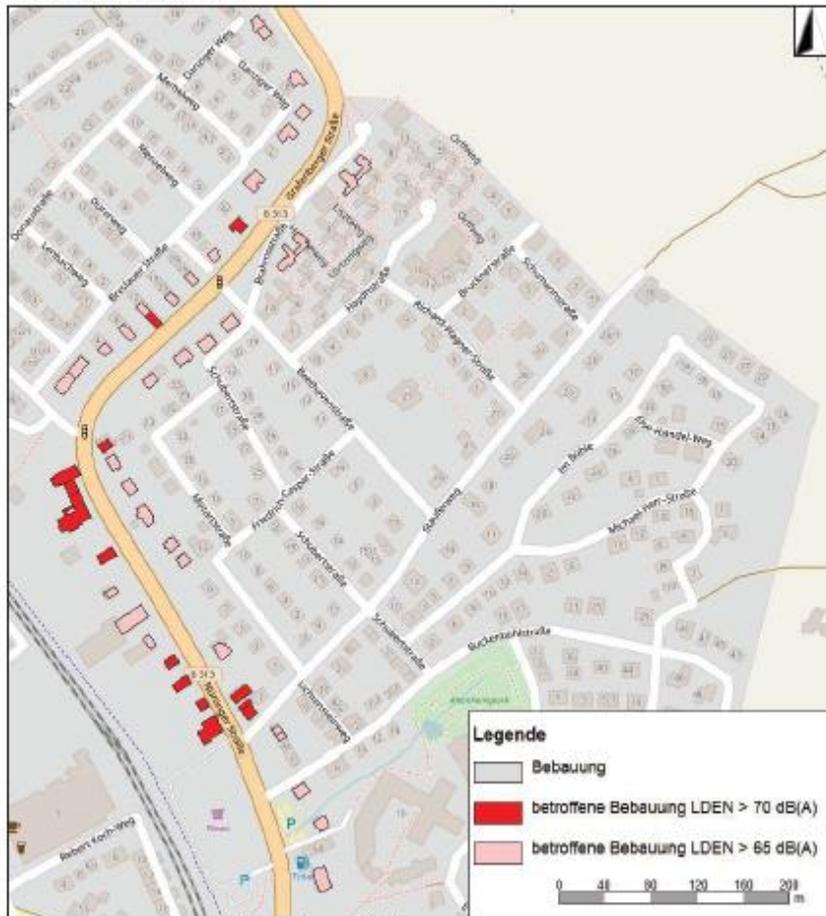
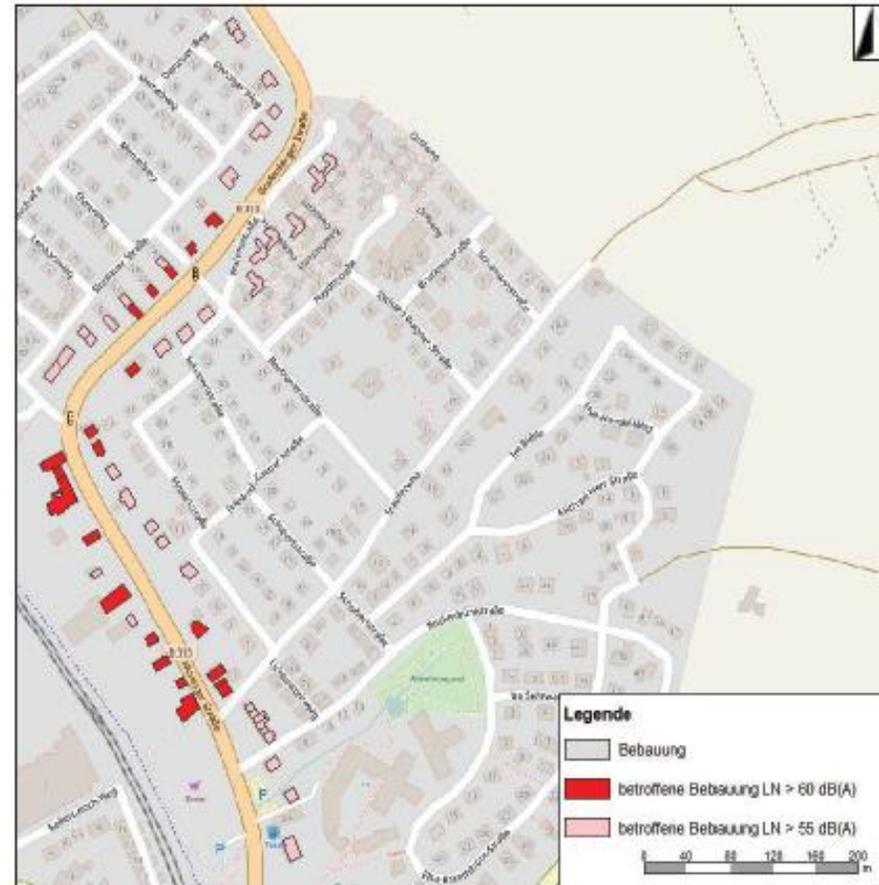


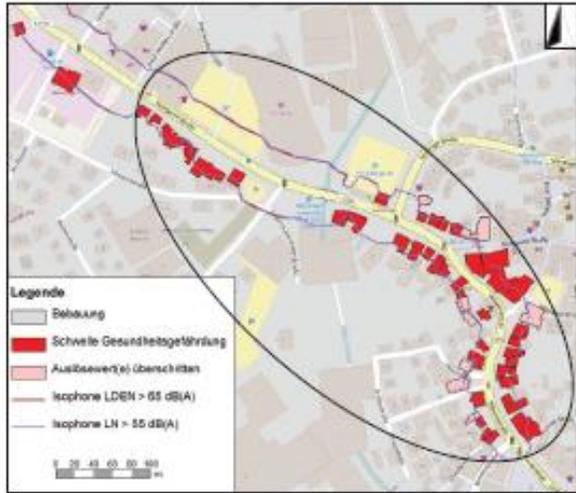
Abbildung 29 – Lärmschwerpunkt Straße – Metzingen Ost (Auslösewerte $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}/ > 55 \text{ dB(A)}$)²



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

Lärmschwerpunkt „Metzingen Zentrum“

3.5.3 Lärmschwerpunkt – „Metzingen Zentrum“

| Metzingen Zentrum Bebauung entlang der Landesstraße 378a (Stuttgarter Str. / Wilhelmstr.) | | |
|--|---|---|
| Zulässige Höchstgeschwindigkeiten (PKW/LKW) | Verkehrsaufkommen (DTV-Kfz/24h) | Schwerverkehrsanteil p tags (d), abends (e), nachts (n) |
| L 378a - 50 / 50 km/h | L 378a – 23.216 | p (d) – 3,9 p (e) – 3,9 p (n) – 3,9 |
|  |  | |
|  | | |

Charakteristik

Der Lärmschwerpunkt „Metzingen Zentrum“ entlang der L 378a ist geprägt durch Wohn- und Gewerbenutzung. Bei den Gebäuden handelt es sich um Mehrfamilienhäuser mit zwei- bis fünfgeschossiger Bauweise.

Vorhandene Lärmschutzmaßnahmen

Die Beschilderung der zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten trägt zur Reduzierung des Parksuchverkehrs bei. Entlang der Stuttgarter Straße, Wilhelmstraße und Ulmer Straße sind Schutzstreifen für den Fahrradverkehr geplant. Die Berechnungen der LUBW basieren auf der Lärmkartierung aus 2012, die auf den Daten von Frühjahr 2011 aufbaut. Durch die Eröffnung des Maienwaldknosens an der B 28 Ortsumfahrung Metzingen sind neue innerörtliche Verkehrsströme mit geringen Verkehrsbelastungen entstanden. Die Berechnungen wurden deshalb bei der LUBW moniert, werden allerdings erst bei der Lärmkartierung 2017 Berücksichtigung finden.

Hintergrundkarte: © OpenStreetMap-Mitwirkende Lizenz: CC-BY-SA 2.0



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Lärminderung in Metzingen (Auszug aus dem LAP vom 06.09.2018)

Die in Frage kommenden Maßnahmen für die Lärmschwerpunkte in Metzingen wurden herausgearbeitet und werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Es werden sowohl die empfohlenen Maßnahmen, als auch die Zuständigkeit für die Umsetzung durch die entsprechenden Behörden, separat für die Lärmschwerpunkte aufgelistet.

Tabelle 1 – Vorgesehene Maßnahmen und Zuständigkeiten für die Umsetzung, Lärmschwerpunkte

| Lärmbelasteter Bereich | Hauptlärmquelle | Maßnahme (optional) | Zuständigkeit |
|------------------------|-----------------|--|------------------------|
| Metzingen Neugreuth | B 313 | Einbau lärmoptimierter Asphalt | Regierungspräsidium |
| | | Prüfung Lärmsanierungsprogramm | Regierungspräsidium |
| | | Ausbau öffentlicher Verkehr | Landratsamt Reutlingen |
| Metzingen Ost | B 313 | Einbau lärmoptimierter Asphalt | Regierungspräsidium |
| | | Prüfung Lärmsanierungsprogramm | Regierungspräsidium |
| | | Ausbau öffentlicher Verkehr | Landratsamt Reutlingen |
| | | Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ggf. nur nachts (22-6 Uhr) | Verkehrsbehörde/ Stadt |
| | | Geänderte Wegweisung für die Verkehrslenkung von Reutlingen Richtung Nürtingen und in der Gegenrichtung über die Nordtangente. | Verkehrsbehörde/ Stadt |

Fortsetzung Tabelle 1 – Vorgesehene Maßnahmen und Zuständigkeiten für die Umsetzung, Lärmschwerpunkte

| Lärmbelasteter Bereich | Hauptlärmquelle | Maßnahme (optional) | Zuständigkeit |
|------------------------|-----------------|---|---------------------------|
| Metzingen Zentrum | L 378a | Einbau lärmoptimierter Asphalt | Straßenbaubehörde/ Stadt |
| | | Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h | Verkehrsbehörde/ Stadt |
| | | Prüfung Lärmsanierungsprogramm | Regierungspräsidium |
| | | Verkehrs- und Parkleitsysteme | Stadt |
| | | Ausbau öffentlicher Verkehr | Landratsamt Reutlingen |
| Metzingen Schiene | Schiene | Prüfung eines Lärmsanierungsprogramms Überprüfung bereits vorhandener Maßnahmen und Notwendigkeit von weiteren | Eisenbahnbundesamt/ Stadt |



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

3.) Umgesetzte Maßnahmen



- Beschilderung Tempo 30 mit Zusatz „22-6 Uhr Lärmschutz“ wurde am 18.07.2022 aufgestellt. Zustimmung RP Tübingen liegt seit 14.07.2022 vor.
- Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wurde am 12.07.2022 installiert und ist seit Anfang KW 29 in Betrieb.



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

4.) Zukünftige Maßnahmen - aus LAP 2018

Einführung Tempo 30 mit Zusatz „Lärmschutz“ nach Ermessensausübung gemäß Kooperationserlass

- Wilhelmstraße zwischen Lindenplatz und Stuttgarter Straße im Zuge der Umbaumaßnahmen (Sanierungsgebiet - Umsetzung ab 2023)
- Stuttgarter Straße zwischen Nürtinger Straße und Rommelsbacher Straße nach Umbau Stuttgarter Straße und G+V-Platz voraussichtlich 2024ff.

Baustellenbedingt ist ohnehin bereits jetzt an vielen Stellen Tempo 30 angeordnet.



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

4.) Zukünftige Maßnahmen

- Fortschreibung LAP und Auftrag GR, Beschluss Doppelhaushalt 2022/2023 (Änderungsantrag Nr. 7)

ANLAGE 1

Antrag zum Doppelhaushaltsplan 2022/2023
(Maßnahme mit finanziellen Auswirkungen)

Antrag Nr.

Antragsteller

Antrag zum/zur

- Ergebnishaushalt 2022/2023
- Finanzhaushalt 2022/2023
- Finanzplanung
- Stellenplan

Produktgruppe (Ergebnishaushalt):

Projektnummer (Finanzhaushalt):

Zuständiger Bereich:

Sperrvermerk:

Beschlussantrag

Die Stadt Metzingen beauftragt zwei Gutachten über die Auswirkungen auf die Gesamtbevölkerung sowie über die wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Nutzer (SchwerLKW) bei einer Umstufung der Nordtangente zur B 313 bzw. Umstufung der bisherigen in der Grafenberg Straße/Nürtinger Straße und Noyon Allee.

Beschlussantrag

Die Stadt Metzingen beauftragt zwei Gutachten über die Auswirkungen auf die Gesamtbevölkerung sowie über die wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Nutzer (SchwerLKW) bei einer Umstufung der Nordtangente zur B 313 bzw. Umstufung der bisherigen in der Grafenberg Straße/Nürtinger Straße und Noyon Allee.

Begründung

Es gibt aufgrund der Nordtangente sowie der B 312/B 28 keine Notwendigkeit für überörtlichen Schwerlastverkehr durch Metzingen zu fahren. Einfädelspuren auf die B 312 erleichtern diese Wegführung. Grafenberg und Nürtinger Straße sind immer mehr von Wohnbebauung geprägt; dies gilt auch für die Bebauung entlang der Noyon Allee. Demnächst wird dort eine Fußgängerquerung gebaut: Wenn die elektrifizierte Regional-Stadtbahn ab 2023 fährt, wird der Verkehr durch die Schranke noch mehr gebremst. Dass die B 313 auch Zubringer für die Landstraße nach Kohlberg usw. ist, kann man sicher anpassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zwingende Voraussetzung ist die Umstufung der Nordtangente von einer Gemeindestraße zur Bundesstraße 313. Dies ist ein langwieriger und von der Stadt Metzingen nur bedingt beeinflussbarer Prozess, der ggf. zu Ablösungen in unbekannter Höhe führen kann. Parallel müsste die jetzige B 313 zwischen B 28 und Kreisverkehr Nordtangente zur Landesstraße abgestuft werden, somit wären mehrere Straßenbausträger beteiligt, die diesem Vorhaben und dem anschließenden Prozess zustimmen müssten. Die Verlagerung des LKW-Verkehrs auf die Nordtangente hätte ebenfalls zwingend die Erstellung von Gutachten zur Folge, die die Auswirkungen einer solchen Verlagerung auf die Gesamtbevölkerung und die wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Nutzer der Straße zum Inhalt hätten. Die Kosten für diese Gutachten betragen insgesamt 40.000 €. Die Umsetzung wäre frühestens mittelfristig denkbar. Sofern die zwei Gutachten in 2022 in Auftrag gegeben werden, rechnet die Stadt Metzingen mit einem Mittelabfluss in Höhe von jeweils 20.000 € in 2022 und 2023.



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

THH4
1221 Recht und Ordnung
Verkehrswesen

| lfd. Nr. | Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten | vorläufiges Ergebnis 2020 EUR | Ansatz 2021 EUR | Ansatz 2022 EUR | Ansatz 2023 EUR | Finanzplanung | | | |
|----------|--|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------|-------------|-------------|----------|
| | | | | | | 2024 EUR | 2025 EUR | 2026 EUR | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| 5 | + | Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 90.589 | 109.400 | 90.000 | 94.000 | 94.000 | 94.000 | 94.000 |
| 7 | + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.852 | 17.300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | + | Sonstige ordentliche Erträge | 323 | 3.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 11 | = | Anteilige ordentliche Erträge | 92.763 | 129.700 | 92.000 | 96.000 | 96.000 | 96.000 | 96.000 |
| 12 | - | Personalaufwendungen | 356.976- | 404.126- | 409.073- | 421.713- | 434.245- | 447.228- | 460.738- |
| 14 | - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 20.028- | 58.998- | 37.590- | 39.135- | 24.135- | 21.135- | 21.135- |
| 15 | - | Abschreibungen | 503- | 400- | 25.100- | 41.200- | 53.000- | 53.000- | 52.800- |
| 18 | - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 17.378- | 9.064- | 36.095- | 36.095- | 16.195- | 16.195- | 16.195- |
| 19 | = | Anteilige ordentliche Aufwendungen | 394.885- | 472.588- | 507.858- | 538.143- | 527.575- | 537.558- | 550.868- |
| 20 | = | Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis | 302.121- | 342.888- | 415.858- | 442.143- | 431.575- | 441.558- | 454.868- |
| 21 | + | Erträge aus internen Leistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | - | Aufwendungen für interne Leistungen | 0 | 145.764 | 37.228 | 18.624 | 2.985 | 1.813- | 11.612- |
| 23 | - | kalkulatorische Kosten | 100- | 100- | 7.100- | 7.100- | 7.100- | 7.100- | 7.100- |
| 24 | = | Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis | 100- | 145.664 | 30.128 | 11.524 | 4.115- | 8.913- | 18.712- |
| 25 | = | Veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss | 302.221- | 197.224- | 385.730- | 430.619- | 435.690- | 450.470- | 473.580- |

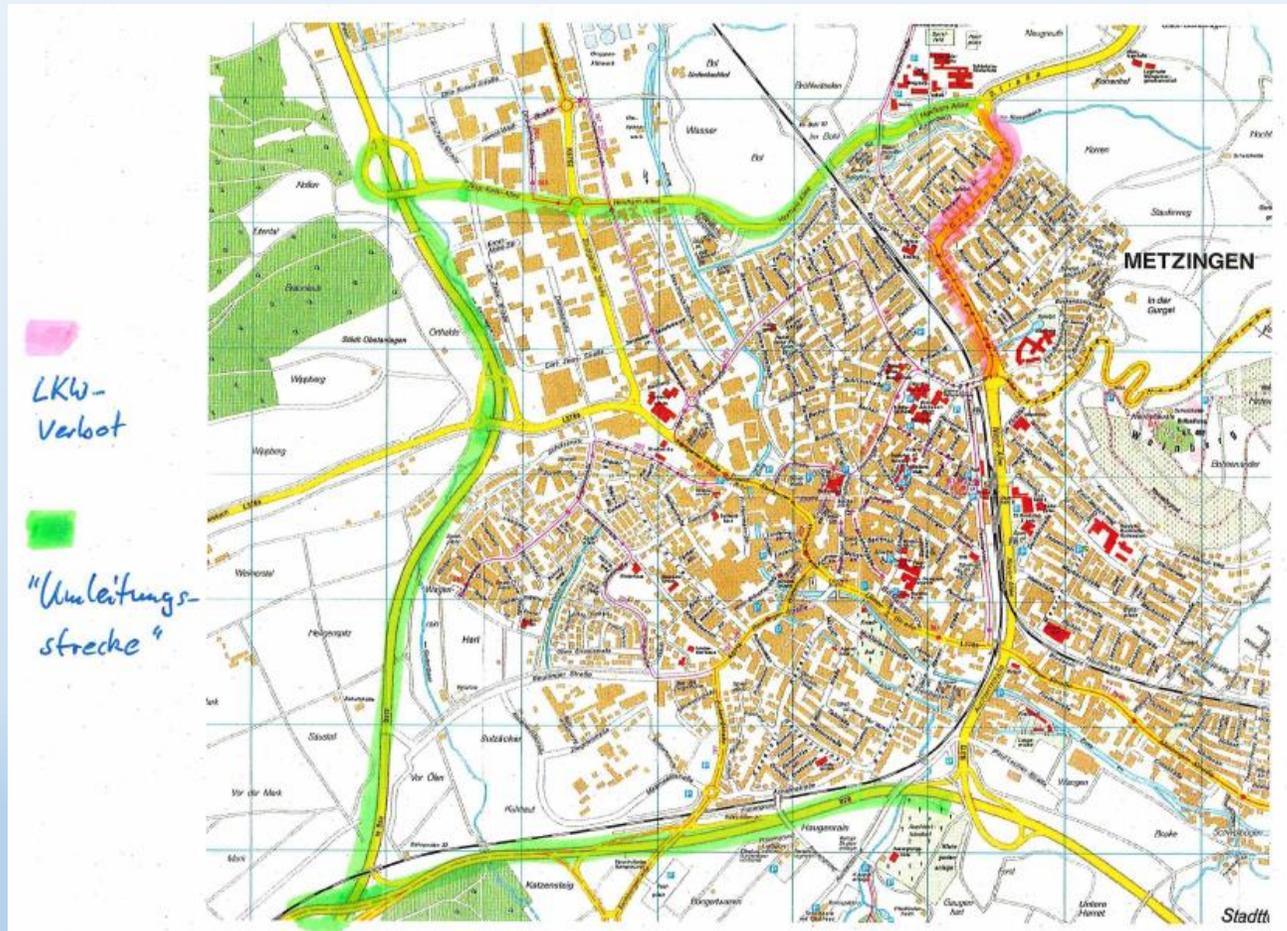
Erläuterungen

| Nr. | Beschreibung |
|-----|---|
| 18 | Von den in den Jahren 2022 und 2023 angesetzten Mittel stehen jeweils 20.000 € für die Beauftragung von zwei Gutachten zur Verfügung. Diese sollen die Auswirkungen auf die Gesamtbevölkerung sowie die wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Nutzer (Schwerlasttransporte) bei einer Umstufung der Nordtangente zur B 313 bzw. der Grafenberger Straße/Nürtinger Straße und der Noyon Allee untersuchen. Diese Mittel werden mit einem Spervermerk versehen, bis die endgültige Vorgehensweise mit dem Gemeinderat abgestimmt ist. |

- Doppelhaushalt seit 12.07.2022 vollziehbar.
- Angebotseinholung vor Sommerpause 2022.
- Auftragsvergabe nach Sommerpause 2022.
- Gutachtenerstellung bis Jahresende 2022.
- Verhandlungen mit RP Tübingen im Jahr 2023 möglich.
- Umsetzung wäre ab 2024ff denkbar.

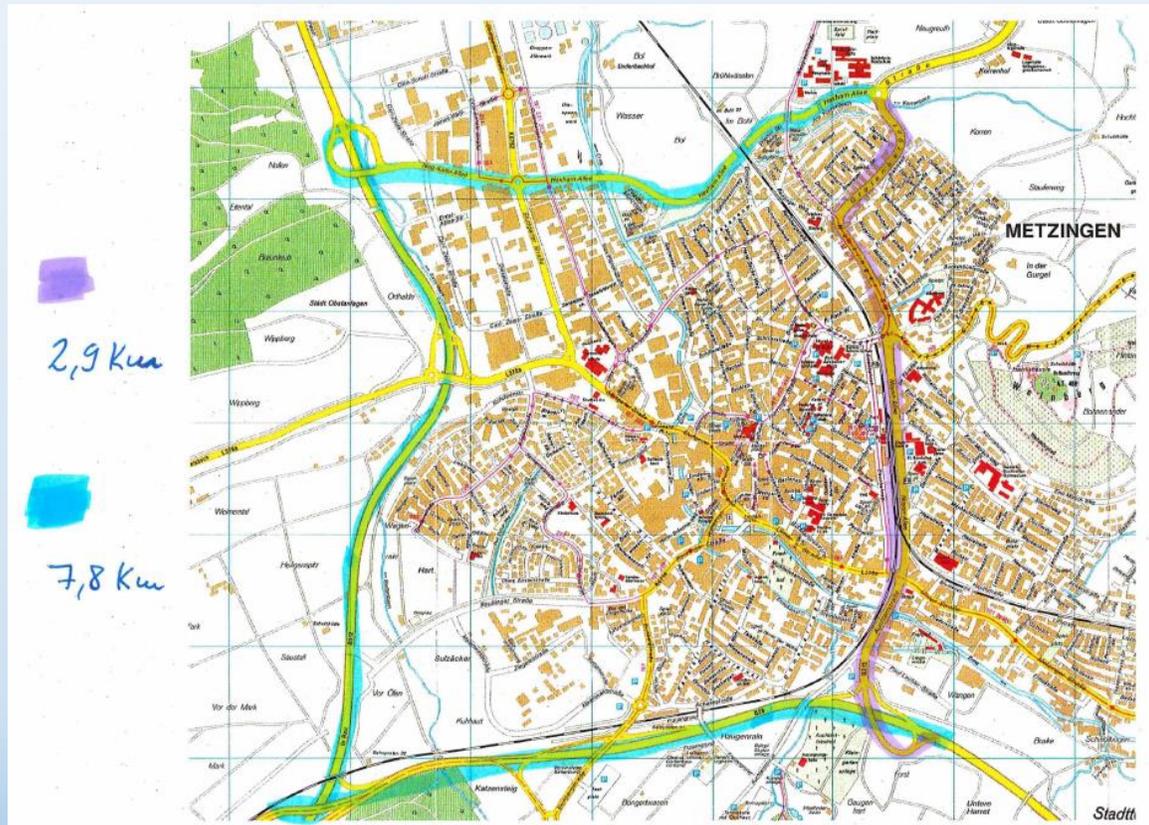


Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen



Sperrung B 313 für LKW → Umleitung über
Nordtangente, B 312 und B 28

Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen



Fahrtstreckenvergleich bei LKW-Verbot auf B 313

- B 313 Kreisverkehr Nordtangente bis Auffahrt B 28 (Metzingen-Ost) → 2,9 Km
- B 313 Kreisverkehr Nordtangente, B 312, B 28 bis Ausfahrt Metzingen-Ost → 7,8 Km

→ Verlängerung der Fahrtstrecke um 4,9 Km



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

4.) Zukünftige Maßnahmen - Fortschreibung LAP im Jahr 2024

Einbeziehung von OD Neuhausen und
OD Glems sowie Ulmer Straße
zwischen Lindenplatz und B 313



Information über umgesetzte und zukünftige Lärmschutzmaßnahmen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

